



## Wertungsspielordnung

### Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)

#### Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	2
2	Träger, Veranstalter und Ausrichter.....	2
3	Wertungsspielarten.....	2
4	Teilnahmebedingungen.....	2
5	Vorspielbedingungen und Durchführung.....	3
6	Kategorien .....	3
7	Bewertung.....	3
8	Juroren und Beratungsgespräch .....	4
9	Dokumentation .....	4
10	Gültigkeit .....	5
	Anhang Bläserklassen.....	6
	Anhang Kammermusik .....	8
	Anhang Konzertmusik .....	10
	Anhang Marschmusik in Bewegung .....	11
	Anhang Traditionelle Blasmusik .....	13
	Anhang Unterhaltungsmusik.....	14

## 1 Zweck

Wertungsspiele sind ein wesentliches Fortbildungsmittel im BVBW. Sie bieten Orchestern, Ensembles sowie Solisten die Gelegenheit, ihre musikalische und instrumentale Leistung von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel der Wertungsspiele ist es, durch die Bewertung der Jury Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Teilnehmer zu bekommen.

## 2 Träger, Veranstalter und Ausrichter

Träger der Wertungsspiele ist der BVBW als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter ist der BVBW oder einer seiner Kreisverbände. Ausrichter eines Wertungsspiels kann der Träger, der Veranstalter, ein durch den Veranstalter beauftragter Verein oder eine sonstige Institution sein.

## 3 Wertungsspielarten

Folgende Arten von Wertungsspielen werden durchgeführt:

- Bläserklassen
- Kammermusik
- Konzertmusik
- Marschmusik in Bewegung
- Traditionelle Blasmusik
- Unterhaltungsmusik

Diese Wertungsspielordnung beinhaltet zunächst allgemeine Vorgaben für alle Wertungsspielarten. Spezielle, nur die jeweilige Wertungsspielart betreffende Vorgaben finden sich in den Anlagen zur Wertungsspielordnung.

## 4 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme ist sowohl für in einem Blasmusikverband organisierte als auch für nicht in einem Blasmusikverband organisierte Interessenten möglich. Auswahlorchester sind nicht zugelassen.

Zur Bewertung dürfen Vereinsorchester nur mit vereinseigenen Kräften (d. h. laut Jahresmitgliedermeldung gemeldete Mitglieder) antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit und nicht zur Qualitätsverbesserung gestattet (genauere Ausführungen finden sich im Dokument zu Aushilfen und Besetzung auf der BVBW-Homepage). Alle Aushilfen müssen unter Nennung von Instrument und Stimme dem Veranstalter bekannt gegeben werden. Sie werden zu Beginn des Vortrags angesagt.

Als Jugendblasorchester zählen Orchester, die aus Musiker/innen mit einem Alter von bis zu 27 Jahren (Alter am Tag des Wertungsspiels) bestehen. Bei Jugendblasorchestern dürfen maximal 3 Aushilfen älter als 27 Jahre (Alter am Tag des Wertungsspiels) sein. Nicht als Aushilfe zählen Spätanfänger über 27 Jahren, die maximal 3 Jahre Unterricht hatten.

## 5 Vorspielbedingungen und Durchführung

Die Wertungsspiele sind öffentlich. Örtlichkeit und Ablauf müssen den Wertungsspielen einen würdigen Rahmen bieten. Konkrete Vorgaben zur Durchführung der Wertungsspiele sind den „Organisationsrichtlinien zur Durchführung von Wertungsspielen“ zu entnehmen.

Mit der Anmeldung zum Wertungsspiel erteilen die Teilnehmer die Genehmigung für Mitschnitte. Diese dürfen nur vom Veranstalter gemacht werden.

## 6 Kategorien

Wertungsspiele werden in folgenden Kategorien durchgeführt (wenn nicht im Anhang wertungsspielspezifisch anders definiert):

<i>Kategorie</i>	<i>Schwierigkeitsgrad</i>
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

Die gewählte Literatur entscheidet über die Kategorie. Wählt ein Teilnehmer Werke aus verschiedenen Kategorien aus, erfolgt sein Wertungsspiel in der niedrigsten Kategorie der ausgewählten Werke.

Nicht eingestufte Selbstwahlstücke müssen dem Fachbeirat Musik des BVBW bis zum 31.12. des Vorjahres zur Einstufung vorgelegt werden. Die Einstufung eines Werks gilt nur, wenn es nicht gekürzt wird.

## 7 Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch drei unabhängig voneinander wertende Juroren nach folgenden Kriterien (wenn nicht im Anhang wertungsspielspezifisch anders definiert):

<i>Kriterium</i>	<i>Inhalt</i>
1	Grundstimmung und Intonation
2	Tonkultur und Klangqualität
3	Phrasierung und Artikulation
4	Technische Ausführung
5	Rhythmik und Zusammenspiel
6	Dynamik und Klanguausgleich
7	Tempo und Agogik
8	Interpretation und Stilempfinden
9	Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
10	Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte:

<i>Punkte</i>	<i>Bedeutung</i>
10	hervorragend
9	sehr gut
8	gut
7	zufrieden stellend
6	nicht zufrieden stellend

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der einzelnen Bewertungen. Der Gesamtpunktzahl werden folgende Prädikate zugeordnet:

<i>Gesamtpunktzahl</i>	<i>Prädikat</i>
90,1 bis 100	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	mit Erfolg teilgenommen
bis 60	teilgenommen

Die Bewertung ist endgültig und nicht anfechtbar. Sie kann verdeckt oder direkt im Anschluss an den Vortrag offen erfolgen.

Vor dem Vortrag der Wertungsspielliteratur steht auf der Bühne eine Einspielzeit von maximal 3 Minuten zur Verfügung. Das Einspielen wird nicht bewertet.

## **8 Juroren und Beratungsgespräch**

Der BVBW bestellt die Juroren für das Wertungsspiel und teilt einen der Juroren als Juryvorsitzenden ein. Es werden Juroren eingesetzt, die im Besitz des Wertungsrichterpasses der BDMV sind oder Juroren mit vergleichbarer Qualifikation.

Nach einem Wertungsspielvortrag führt ein Juror ein Beratungsgespräch mit dem Dirigent bzw. Ausbilder. Nach Absprache können weitere Personen am Beratungsgespräch teilnehmen. Alternativ kann der Veranstalter anbieten, das Beratungsgespräch mit Dirigent bzw. Ausbilder sowie allen Vortragenden durchzuführen. Die Wertungsspielteilnehmer (Solisten, Ensembles, Orchester) können in diesem Fall auswählen, in welcher Form das Beratungsgespräch durchgeführt wird.

## **9 Dokumentation**

### Urkunde

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielerggebnisse eine Urkunde mit dem beim Wertungsspiel erreichten Prädikat. Der Veranstalter entscheidet, ob neben dem Prädikat auch die Punktzahl angegeben wird.

### Bericht und Expertise

Bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse erhält jedes Orchester einen Bericht, der die Gesamtpunktzahl sowie die Bewertung der 10 Kriterien für jedes Vortragsstück beinhaltet. Wird eine schriftliche Expertise zum Vortrag gewünscht, muss dies dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Die Expertise wird von einem Juror gegen gesonderte Berechnung erstellt und dem Veranstalter sowie dem BVBW (Referat Wertungsspiele) zugesendet.

### Statistik und Gesamtbericht

Der Veranstalter erstellt die Wertungsspielstatistik über Anzahl der Teilnehmer, Kategorien und Bewertung nach vorgegebenem Formblatt und sendet die Statistikdatei aus dem Wertungsspielprogramm PC-Juror an den BVBW.

Der Juryvorsitzende fertigt einen Gesamtbericht über das Wertungsspiel an. Dieser beinhaltet

- eine Begutachtung der Organisation und des Ablaufs des Wertungsspiels sowie
- eine kurze Zusammenfassung über den Leistungsstand der Teilnehmer.

Der Juryvorsitzende sendet den Gesamtbericht an den Veranstalter sowie an den BVBW (Referat Wertungsspiele).

### Teilnahmebescheinigung

Jedem teilnehmenden Orchester wird eine vom Veranstalter auszustellende Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, die vom Juryvorsitzenden und vom Vorsitzenden des Veranstalters unterzeichnet ist.

## **10 Gültigkeit**

Diese Wertungsspielordnung wurde von der Landesvorstandssitzung am 14.10.2023 genehmigt. Sie ist ab dem 01. Januar 2024 gültig und ersetzt ältere Wertungsspielordnungen im BVBW.

Bruno Seitz  
Landesmusikdirektor

Bernd Biffar  
Stellvertretender Landesmusikdirektor

## Anhang Bläserklassen

### Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Bläserklassen von Schulen bzw. Musikvereinen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr (siehe Altersgruppe). Die Schüler/innen müssen ihr Instrument in der Bläserklasse bzw. beim Klassenmusizieren erlernt haben. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Orchester, die aus Bläserklassen hervorgegangen sind sowie Blasorchester von Musikschulen. Aushilfen sind nicht zugelassen.

Zugelassen sind Blasorchesterinstrumente mit Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Streichinstrumente, E-Bass, Keyboard, Klavier u. ä. sind ebenfalls zugelassen. In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Teilnahme durch den Veranstalter genehmigt werden.

### Literatur

Die Literatur kann frei gewählt werden, wobei das Wertungsspielprogramm mindestens zwei Werke unterschiedlichen Charakters beinhalten muss.

### Altersgruppen und Spielzeit

Altersgruppe	Schulklasse	Bläserklasse Musikverein: Durchschnittsalter	Spielzeit
1	3	9	3...6 Minuten
2	4	10	4...8 Minuten
3	5	11	5...10 Minuten
4	6	12	6...12 Minuten

Bläserklassen, die aus Erwachsenen bestehen, gehören im ersten Ausbildungsjahr zur Altersgruppe 3, im zweiten Ausbildungsjahr zur Altersgruppe 4.

### Bewertung

Bläserklassen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

<i>Kriterium</i>	<i>Inhalt</i>
1	Intonation, Tongebung, Klangausgleich, Registerbalance
2	Rhythmus, Tempo, technische Ausführung
3	Phrasierung, Artikulation, Dynamik
4	musikalische Gestaltung
5	Bühnenpräsenz, Gesamteindruck, Stückwahl

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 20 Punkte.

<i>Punkte</i>	<i>Bedeutung</i>
20	sehr gut
19	sehr gut/gut
18	gut
17	gut/befriedigend
16	befriedigend

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der einzelnen Bewertungen. Bläserklassen bekommen nicht Prädikate, sondern Noten:

<i>Gesamtpunktzahl</i>	<i>Note</i>
95,1 bis 100	1
90,1 bis 95	1-2
85,1 bis 90	2
80,1 bis 85	2-3
bis 80	3

Zur besonderen Würdigung der Leistung von Bläserklassen können Sonderpreise vergeben werden.

### **Beratungsgespräch**

Das Beratungsgespräch findet mit der Bläserklasse sowie deren Leiter/in und einem Juror statt. Auf Wunsch kann daran anschließend auch ein Einzelgespräch mit dem/der Leiter/in stattfinden.

## Anhang Kammermusik

### Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Solisten und Ensembles der nachfolgend genannten Altersstufen, sofern sie zum Zeitpunkt des Wertungsspiels nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis stehen.

### Bewertung

Kriterium 9 beinhaltet nicht „Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters“, sondern „Stückwahl im Verhältnis zur Altersstufe und Spielfähigkeit des Solisten bzw. Ensembles“.

### Altersstufen

Altersstufe	Alter
I A	bis 10 Jahre
I B	11 bis 12 Jahre
II	13 bis 14 Jahre
III	15 bis 17 Jahre
IV	18 bis 21 Jahre
V	22 bis 26 Jahre
VI	über 27 Jahre

Die Altersstufe einer Gruppe ergibt sich aus dem Durchschnittsalter der Gruppenmitglieder am Tag des Wertungsspiels.

### Besetzung

Am Wertungsspiel können folgende Besetzungen teilnehmen:

- a) Solo
- b) Solo mit Klavier
- c) Bläser- und Schlagwerk-Ensembles

### Ensembles Altersstufe I

Stimmverdoppelungen und alternative Instrumentierungen sind erlaubt.



Ensembles Altersstufe II bis VI

Für Ensembles gilt:

- 2-9 Teilnehmer: keine Stimmverdopplungen, kein Dirigent
- 10-16 Teilnehmer: Stimmverdopplung und Dirigent sind erlaubt

Für größere Ensembles gilt die Wertungsspielordnung für Konzertmusik.

**Spielzeit**

Altersstufe	Spielzeit
I A + I B	3...6 Minuten
II	6...10 Minuten
III	8...12 Minuten
IV	10...20 Minuten
V	10...20 Minuten
VI	10...20 Minuten

**Literatur**

Die Schwierigkeit der Literatur soll der Altersstufe angemessen sein. Vorzutragen sind mindestens zwei Werke oder Sätze, die einen unterschiedlichen Charakter haben und verschiedenen Stilepochen zuzuordnen sind. Literaturvorschläge finden sich in den Literaturlisten des Bundeswettbewerbs Jugend musiziert oder den Repertoireverzeichnissen der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen.

## Anhang Konzertmusik

### Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Blasorchester, Jugendblasorchester, Spielleuteformationen und Brass-Bands.

### Literatur

#### Blasorchester und Jugendblasorchester

Die Bewertung erfolgt nach dem Vortrag von je einem Pflicht- und einem Selbstwahlstück aus dem Bereich der Konzertmusik. Das Pflichtstück bestimmt die Kategorie, in der das Orchester antritt; es muss aus der Auswahlliste der BDMV ausgewählt werden. Das Selbstwahlstück wird aus der Auswahl- oder Repertoireliste der BDMV gewählt und muss in der gleichen oder einer höheren Kategorie eingestuft sein.

Der Veranstalter kann in den Kategorien 4 und 5 statt des Pflichtstückes wahlweise einen Stundenchor anbieten. Dieser wird vom BVBW ausgewählt.

Orchester der Kategorie 1 tragen zwei Selbstwahlstücke vor.

Jugendorchester der Kategorien 2 und 3 können an Stelle des Pflichtstücks ein zweites Selbstwahlstück vortragen.

#### Spielleuteformationen

Spielleuteformationen tragen in allen Kategorien zwei Selbstwahlstücke aus der Selbstwahlliste der BDMV vor. Die Mindestspieldauer beträgt 3 Minuten. Im Bedarfsfall ist ein weiteres Selbstwahlstück vorzutragen.

## Anhang Marschmusik in Bewegung

### Teilnehmer

Am Wertungsspiel teilnehmen können Blasorchester, Jugendblasorchester und Spielleuteformationen.

### Kategorien

In den Kategorien müssen folgende Elementen vorgeführt werden:

#### Kategorie 1

- Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Schwenkung 90° mit klingendem Spiel
- Abreißen des klingenden Spiels
- Anhalten und Auflösen

#### Kategorie 2

Wie Kategorie 1, zusätzlich eines der Elemente

- Abfallen und Aufschließen der Formation mit klingendem Spiel
- Gegenzug mit klingendem Spiel

#### Kategorie 3

Wie Kategorie 1, zusätzlich

- Abfallen und Aufschließen der Formation mit klingendem Spiel
- Gegenzug mit klingendem Spiel

#### Kategorie 4

Wie Kategorie 3, zusätzlich

- Abreißen des 1. Marsches
- Show-Element
- Einschlagen und Lockmarsch zum 2. Marsch (kann auch Bestandteil des Showelements sein)

#### Kategorie F (Realisierung im Umzug)

- Einschlagen und Lockmarsch
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Abreißen des klingenden Spiels

## Literatur

Die Auswahl des Marsches bzw. der Märsche obliegt der teilnehmenden Formation.

In den Kategorien 1, 2 und 3 wird je ein Marsch vorgetragen. In Kategorie 4 werden zwei Märsche vorgetragen.

In den Kategorie 1, 2 und 3 ist es ratsam den Marsch auswendig vorzutragen, jedoch keine Pflicht. In Kategorie 4 müssen die Märsche auswendig vorgetragen werden.

## Bewertung

Die Marschmusikwertung muss nach den Ausführungsrichtlinien des BVBW durchgeführt werden.

Die Marschstrecke muss eine Richtungsänderung von 90 Grad aufweisen, damit eine Schwenkung durchgeführt werden kann (nicht bei Kategorie F). Die Reihenfolge der einzelnen Elemente kann nach den örtlichen Gegebenheiten variabel gestaltet werden.

Die Marschstrecke (100 m in Kategorie F, 200 m in Kategorie 1 sowie 250 m in den Kategorien 2, 3 und 4) muss durch weiße Striche quer über die Straße gekennzeichnet sein. Nach dem Überschreiten der Markierung durch den Stabführer wird das Spiel abgerissen.

Die teilnehmenden Vereine werden mit der Ausschreibung über die Marschstrecke informiert.

Es bewerten drei Juroren. Bewertet werden folgende Kriterien:

1. Grundstimmung, Intonation und Tonkultur
2. Tempo, Rhythmik und Zusammenspiel
3. Dynamik und Klangausgleich
4. Artikulation und musikalischer Gesamteindruck
5. Anmarschieren, Einschlagen und Lockmarsch mit Übernahme der Instrumente
6. Vordermann und Seitenrichtung
7. Ausführung der in der jeweiligen Kategorie geforderten formalen Elemente
8. Abreißen und Anhalten
9. Zeichengebung des Stabführers
10. Formaler und optischer Gesamteindruck

## Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch findet mit dem Orchester, Dirigenten/in oder Stabführer/in und einem Juror statt. Auf Wunsch kann daran anschließend auch ein Einzelgespräch mit Dirigenten/in oder Stabführer/in stattfinden.

## **Anhang Traditionelle Blasmusik**

### **Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Blasorchester und Jugendblasorchester.

### **Literatur**

Es werden drei Selbstwahlstücke aus dem Bereich der traditionellen Blasmusik vorgetragen (eine Polka, ein Walzer, ein Marsch). Die Einstufung der Selbstwahlstücke ist den Literaturlisten des BVBW zu entnehmen.

Werke mit Gesang oder elektronischen Hilfsmittel sind nicht zulässig.

### **Kategorien**

Das Wertungsspiel findet in den Kategorien 2 bis 5 statt.

## **Anhang Unterhaltungsmusik**

### **Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Blasorchester und Jugendblasorchester.

### **Literatur**

Es werden zwei Selbstwahlstücke aus dem Bereich der Unterhaltungsmusik vorgetragen (Originalkompositionen unterhaltenden Charakters oder Bearbeitungen z. B. aus Film, Musical, Rock, Pop oder Jazz). Die Einstufung der Selbstwahlstücke ist den Literaturlisten des BVBW zu entnehmen.

Werke aus der Literaturliste für Traditionelle Blasmusik sowie Werke mit Gesang oder Solowerke sind im Wertungsspiel für Unterhaltungsmusik nicht zulässig.

### **Kategorien**

Das Wertungsspiel findet in den Kategorien 2 bis 5 statt.

### **Besetzung und Technik**

Neben der üblichen Besetzung eines Blasorchesters können E-Bass, E-Gitarre, Keyboard oder Synthesizer zum Einsatz kommen, wenn dies in der Partitur ausdrücklich verlangt ist.

Nicht zugelassen ist der Einsatz von Beschallungsanlagen.